



## **Abwehr von Gefahren für öffentliche Sicherheit und Ordnung**

### **Aufgaben der Ortschaftspolizeibehörde (=Amt für öffentliche Ordnung)**

Die Stadt Blaustein als Ortschaftspolizeibehörde hat die Aufgabe, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird.

### **Was sind Gefahren für öffentliche Sicherheit und Ordnung?**

- z.B. Unwetter, Überflutungen, Sturmbruch an Bäumen
- Eichenprozessionsspinner
- Rattenbefall
- usw.

### **Ablauf der Gefahrenabwehr:**

1. Ordnungsamt kontaktieren 07304/802-220  
→ Dort wird der Verantwortliche für die Gefahr ermittelt.

**Fall 1:** Die Stadt selbst ist verantwortlich (z.B. Stadtwald, Straßen, gemeindeeigene Grundstücke, Hochwasser etc.), Bauhof oder Bauamt werden bei der Festlegung der erforderlichen Maßnahmen einbezogen.

**Fall 2:** Die Gefahr geht von einem Dritten aus (z.B. Privatwald, Privatgrundstück etc.). Das Ordnungsamt tritt in Kontakt mit dem Verantwortlichen. Es ergeht eine Anordnung zur Beseitigung der Gefahr, bzw. wenn der Verantwortliche nicht greifbar oder willens ist, kann auch u.U. eine Ersatzvornahme durchgeführt werden.

2. Die Beteiligten erhalten eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen.